



## Themen

Seite 1

### **Städtetag als Netzwerk**

Seite 4

### **Elfte OB-Konferenz**

Seite 6

### **Novelle Baugesetzbuch**

Seite 7

### **Empfehlungen Sozialstaatskommission**

Seite 9

### **Haushaltszahlen erstes Quartal**

Seite 10

### **Mustervertrag für Wärmenetze**

Seite 11

### **Bayerische Energieagenturen**

Seite 12

### **Standorte der Bundeswehr**

Seite 13

### **Neues Ladenschlussgesetz**

Seite 14

### **Koordinationsstelle Wohnen im Alter**

Seite 15

### **Gute Mobilität mit Fahrrad**

## Städtetag als Netzwerk und Selbsthilfegruppe

Der Bayerische Städtetag ist weitaus mehr als ein Lobby-Verband im herkömmlichen Sinn. Anders als etwa Industrieverbände oder Gewerkschaften vertritt er keine Einzelinteressen, sondern ist demokratisch legitimiert in der Breite der Bevölkerung der einzelnen Städte und Gemeinden: Im Bayerischen Städtetag wirken direkt vom Volk gewählte Mandatsträger mit. Der Bayerische Städtetag bildet damit die Willensentscheidung der Bürgerschaft in den 320 Mitgliedstädten und Mitgliedsgemeinden ab – hier wohnen knapp 8 Millionen Menschen, das sind 60 Prozent der Bevölkerung Bayerns.

Gewählte Bürgermeister und Stadträte sind die Basis des Verbands. Somit kann sich der Bayerische Städtetag auf ein allgemeines Mandat der Bürgerschaft berufen. Diese Mandatsträger bestimmen über die Richtung und die Ziele des Bayerischen Städtetags. Dies ist eine der Stärken des Verbands. Die Sitze im Vorstand und in den Fachausschüssen des Bayerischen Städtetags werden nach den Stimm-Anteilen der Bürgermeisterwahlen und der Stadtratswahlen besetzt. Laut Bayerischer Verfassung ist der Bayerische Städtetag als kommunaler Spitzenverband mit eigenen Rechten ausgestattet. Die Vertretung kommunaler Interessen gegenüber Bayerischem Landtag und Bayerischer Staatsregierung ist eine dauerhafte Verpflichtung.

Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bietet der Bayerische Städtetag eine Plattform zu gründlichen Debatten über aktuelle Themen und zum informellen Erfahrungsaustausch. Eine Fülle an Generalthemen – von Kommunalfinzen bis zu Baurecht und Digitalisierung – sind Tag für Tag Herausforderungen für die Rathäuser. Jenseits der alltäglichen Arbeit im Hamsterrad öffnet der Bayerische Städtetag ein Forum für kollegialen Austausch untereinander, für gegenseitige Unterstützung und Ermunterung. Ein Städtetag kann

#### Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

hier durchaus auch den Charakter einer Selbsthilfegruppe für Kommunalpolitiker annehmen: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister tauschen sich aus und können im Gespräch erleben, dass sie ihren Problemen nicht allein, sondern in bester Gesellschaft sind. Begleitet und getragen wird die Arbeit des Bayerischen Städtetags von einer kleinen schlagkräftigen Geschäftsstelle in München, die sich der inhaltlichen Sacharbeit und der gründlichen Vorbereitung von Themen widmet.

Die Themenfelder des Bayerischen Städtetags sind weit gespannt: Das prägende Dauerthema im Lauf der 130jährigen Geschichte des Bayerischen Städtetags sind die Kommunal Finanzen. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden gerät besonders in den letzten Jahren in eine immer bedrohlichere strukturelle Schieflage. Weitere Dauerthemen sind der Mangel an bezahlbaren Wohnungen, die Stärkung der Schullandschaft und der Ausbau von Kinderbetreuung in Kitas und Schulen. Es wird zunehmend schwieriger, die Finanzierung der Krankenhäuser und der Strukturen für Gesundheit und Pflege zu gewährleisten – die Kommunen rutschen verstärkt in die Rolle eines Ausfall-Bürgen für die Versäumnisse von Bund und Freistaat. Die Mobilitätswende zu einem verbesserten öffentlichen Personennahverkehr, die Energiewende zu erneuerbaren Energien und bezahlbarer Energieversorgung, die Wärmewende, Klimaschutz und Klimaanpassung bleiben enorme Daueraufgaben. Die Entlastung von Bürokratie, der Abbau von hemmenden Regelungen und die Reduzierung des Förderdschungels, die Digitalisierung der Verwaltung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz brauchen konstruktive Ansätze. Über all dem schwebt die wachsende Ungewissheit von bedrohlichen globalen Krisenherden, die auf die Kommunen mittelbar Einfluss haben – und es wächst die Herausforderung, den Zivilschutz zu Angriffen von außen oder gegen die Sabotage von innen zu stärken.

Die inhaltlichen Kontinuitäten des Bayerischen Städtetags sind so stark, dass es eine untergeordnete Rolle spielt, wer nun mit welcher Parteifarbe welche Rolle im Verband erfüllt. Die Überparteilichkeit zeichnet den Bayerischen Städte-

tags traditionell aus – dies mag gerade in Zeiten von parteipolitischen Zuspitzungen und emotional geführten Grabenkämpfen wohltuend wirken. Neben der Überparteilichkeit ist die Begegnung auf Augenhöhe prägend für das Miteinander im Verband: Mandatsträger aus Ballungszentren tauschen sich mit Mandatsträgern aus ländlichen Räumen aus; die Vertreter größerer Städte arbeiten Hand in Hand mit Vertretern kreisfreier Städte, Großer Kreisstädte und kreisangehöriger Städte und Gemeinden in den Gremien des Bayerischen Städtetags zusammen. Der Erfahrungsaustausch geht über die Grenzen der vielfältigen Regionen Bayerns hinaus. Franken, Altbayern und Schwaben sind in der Gremienarbeit vereint, demokratische Kommunalpolitiker aller Couleur wirken eng zusammen. Markante Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfüllen ihr Amt auf jeweils persönliche Art mit eigener Note und eigenen Akzenten. Profilierte Mandatsträger sind das Markenzeichen des Bayerischen Städtetags. Jedes der Mitglieder wirkt für den Bayerischen Städtetag nach außen. Somit kann der Verband in gesellschaftlichen Debatten und im politischen Diskurs mitwirken und Themen setzen.

Die Solidarität aller Städte und Gemeinden im Bayerischen Städtetag macht die Stärke des Verbandes aus. Die Arbeit des Verbandes entfaltet ihre Wirkung, weil sich die Mitglieder enorm in der fachlichen Arbeit engagieren, weil sie ihr Praxiswissen einbringen und die Probleme aus einzelnen Regionen frühzeitig thematisieren. Der Bayerische Städtetag schöpft seine Kraft seit seiner Gründung in Zeiten des Königreichs Bayern 1896 unverändert aus dem Gemeinsinn der Mitglieder. Auch in Zeiten des Freistaats Bayern brauchen die Anliegen der Städte und Gemeinden eine wirkungsvolle Vertretung ihrer Interessen.

Wenn Städte und Gemeinden etwas erreichen wollen, braucht es Ausdauer für zähe Verhandlungen, hartnäckige Argumentation und Unverdrossenheit im Einsatz für kommunale Interessen. Wenn sie mit einer Stimme sprechen, wenn die Argumentation gut begründet ist und rechtliche Substanz besitzt, dann haben die Kommunalpolitiker auch Aussicht auf Erfolg. Die

*Fortsetzung von Seite 2*

gemeinschaftliche Arbeit der Geschäftsstelle mit intensiver fachlicher Einbindung der Mitglieder, mit dem geballten Sachverstand aus den Kommunalverwaltungen in ganz Bayern machen den Reiz des Bayerischen Städtetags aus, um somit die gemeinsamen Interessen auch wirkungsvoll vertreten zu können.

Zur Stärke des Bayerischen Städtetags trägt auch das Zusammenwirken mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden bei. Trotz gelegentlicher Meinungsunterschiede finden Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Bezirkstag immer wieder eine gemeinsame Linie gegenüber Staatsregierung und Bayerischem Landtag. Der Begriff der Kommunalfamilie signalisiert auf der einen Seite den familiären Zusammenhalt, zeigt aber auch, dass Brüder und Schwestern bei aller Geschwisterliebe auch mal unterschiedlicher Meinung sein können, um sich dann aber wieder konstruktiv zusammenzurufen. Denn trotz mancher Nuancen überwiegen die gemeinsamen Interessen und Ansichten. Die kommunale Familie lässt sich nicht so leicht aus der Fassung und aus dem Zusammenhalt bringen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein festes und einigendes Band.

Die direkt gewählten Mandatsträger, die im Mai 2026 ihre Ämter wieder oder neu angetreten haben, entscheiden über die Zusammensetzung und die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags bei der Vollversammlung am 8. und 9. Juli 2026 in Landshut. Hier werden der Vorstand und die Vorsitzenden neu gewählt und es wird über die Besetzung der Fachausschüsse entschieden. Über die politische Linie und die jeweiligen Arbeitsfelder des Bayerischen Städtetags entscheidet der Vorstand.

Die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags geschieht in den 13 Fachausschüssen, die in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die Sachentscheidungen des Verbands vorbereiten. Dies deckt ein weites Spektrum ab: Bauen und Planen, Bildung, Digitales, Finanzen, Forsten, Gesundheit und Pflege, Kultur, Personal und Organisation, Soziales, Sport, Umwelt, Verwaltung und Recht, Wirtschaft und Verkehr. Somit wird

jeder kommunalrelevante Bereich von einem Fachausschuss inhaltlich intensiv behandelt. Die zentralen Themen des Bayerischen Städtetags werden im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder erörtert; somit erhalten die Belange der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden innerhalb des Bayerischen Städtetags ein besonderes Gewicht.

Der Bayerische Städtetag knüpft er ein festes Netzwerk, ist kompetenter Ansprechpartner bei Fachfragen und spannt einen fest gefügten Rahmen für den gegenseitigen kollegialen Erfahrungsaustausch. Die Mitglieder tragen Kontinuität und gestalten die Weiterentwicklung des Verbandes mit. Engagierte Kommunalpolitiker und Verwaltungsexperten arbeiten an der Lösung aktueller Herausforderungen. Dies geschieht in einem dichten Beziehungsgeflecht von EU, Bund und Freistaat Bayern. Der Bayerische Städtetag konstituiert sich auf seiner Vollversammlung am 8. und 9. Juli in Landshut neu unter dem Motto: Auf ein Neues.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Elfte OB Konferenz 2026

## Kommunalpolitiker treffen den Innenminister

**Gut besucht und mit vielen neu gewählten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte und der Großen Kreisstädte startete die elfte OB-Konferenz in einen Meinungsaustausch mit Innenminister Joachim Herrmann am 11. Juni in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags. Das gegenseitige Kennenlernen der Wiedergewählten und der Neugewählten war einer der Aspekte, die laut dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, den Reiz des guten Miteinanders in der „Selbsthilfegruppe für Kommunalpolitiker“ ausmachen.**

Pannermayr blickte auf seine Erfahrungen als junger Oberbürgermeister zurück, der sich 2008 bei seinem Amtsantritt gut aufgenommen gefühlt hat. Er habe die „Vernetzung kennen und schätzen gelernt“ und schätzt unverändert die „wunderschöne Zusammenarbeit der Mitglieder über Parteigrenzen hinweg“ und über Ortsgrößen hinweg von 1200 Einwohnern in der kleinsten Mitgliedstadt bis zur Landeshauptstadt mit 1,6 Millionen Einwohnern. Der Städtetag sei eine Plattform für persönliche Begegnungen und öffne die Möglichkeit zur fachlichen Ausschuss-Arbeit über kommunale Themen.

Die Informationsflüsse gehen in beide Richtungen: Neben der schnellen und gründlichen Information aus der Geschäftsstelle, ist laut Pannermayr „der Input aus den Mitgliedskommunen besonders wichtig – in direktem Kontakt mit der Geschäftsstelle oder bei Versammlungen“. Und es helfe der informelle Austausch über Erfahrungen oder Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen. „Wir teilen das gemeinsame Leid“, meinte Pannermayr: „Vieles ist auch Selbsthilfegruppe: Mein Problem macht es nicht kleiner, aber es hilft zu hören, dass bei anderen ähnliche Probleme bestehen. Das kann eine tröstliche Erfahrung sein.“

Ein Hauptaspekt der Verbandsarbeit ist laut Pannermayr die Positionierung des Städtetags bei Fachthemen gegenüber Landtag, Staatsre-

gierung und Bund, sei es in der Kita-Finanzierung – „das System ist nach wie vor unterfinanziert“ – oder in der Frage der angespannten Situation der Kommunalfinanzen. Wachsende Aufgaben zogen in den letzten Jahren einen wachsenden Personalkörper und Kosten für die Kommunen nach sich, etwa im Sozialbereich. Daher müsse es das Ziel sein, Aufgaben vor allem auch auf Bundesebene zu reduzieren.

„Wir leben in einer überaus spannenden Zeit“, sagte Innenminister Joachim Herrmann – von Digitalisierung bis zu Bedrohungen in der Sicherheitslage, der angespannten Weltlage und globalen Wirtschaftskrisen, „die sich unmittelbar auf unser Leben auswirken: Eine solche Brisanz haben wir schon lange nicht mehr erlebt.“ Es gehe darum, das „Staatsgefüge bestmöglich stabil zu halten“ mit Grundvertrauen in die Demokratie und das staatliche Gemeinwesen. Er verwies auf die Herausforderungen für Zivilschutz und den Ansprüchen, die eine wachsende Verteidigungsbereitschaft von allen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen nach sich ziehen.

Bei den Kommunalfinanzen werden die Herausforderungen laut Herrmann schwieriger – der kommunale Finanzausgleich setze hier Zeichen. Aber es gehe auch darum, dass einzelne Kommunen versuchen, Ausgaben zu begrenzen oder zu reduzieren: „Wir müssen Aufgaben reduzieren und die Wahrnehmung von Aufgaben reduzieren.“ Vertrauen sei zwar gut, aber ganz ohne Kontrollen gehe es auch nicht, sagte er in der Diskussion über Bürokratieabbau. Gesellschaft und Mitarbeitende in der Verwaltung müssten lernen, mit Restrisiken besser umzugehen.

Insgesamt ist laut Herrmann auch mehr Mut zur Entscheidung gefragt, Entscheidungsabläufe müssten verbessert werden, um nicht alle Anträge mehrfach zu prüfen. Mehr gegenseitiges Vertrauen zwischen staatlicher und kommunaler Ebene könnte aus Sicht des Ministers helfen. So könne etwa der Aufwand bei Förderverfahren reduziert werden, um schneller und effizienter handeln zu können. Nicht zuletzt das Modellregionengesetz

*Fortsetzung von Seite 4*

öffne Möglichkeiten, um Arbeitsaufwand zu reduzieren und Verfahren zu beschleunigen. Es gehe nun auch darum, neue Wege auszuprobieren.

In Stichpunkten verwies der Innenminister darauf, dass bei Migration und Integration der Zugang von Geflüchteten sich reduziert und mehr Geflüchtete in ihre Heimatländer zurückkehren, was für Entlastung bei den Unterkünften und bei den Kosten nach sich ziehe.

Kommunen sind laut Herrmann auch Sicherheitsbehörden. Er verwies auf die hohe Sicherheit in bayerischen Städten und niedrige Kriminalitätszahlen. Die Fakten ergeben eine ganz andere Lage als es viele Horrorgemälde in Social Media und einzelnen Medien zu zeichnen versuchen, die nicht der Realität entsprechen. Menschen sind in Mehrheit laut Umfragen mit Sicherheit und Ordnung zufrieden.

Städtetags-Geschäftsführer Johann Kronauer und der Schweinfurter OB Ralf Hofmann sprachen die Genehmigungsfähigkeit von kommunalen Haushalten an und warben für mehr Spielräume gerade für die kommenden Haushaltsjahre 2027/28. Dies sei nötig, damit eine Stadt handlungsfähig bleiben kann und eine Stadtgesellschaft zusammengehalten werden kann. Der Innenminister stellte eine Prüfung in Aussicht.

OB Dr. Christan Hümmer, Traunstein, regte an, Mitarbeitende besser zu schulen, um die Bereitschaft zur Entscheidung zu stärken, anstatt nur nach dem am besten abgesicherten Weg und einer übermäßigen Berücksichtigung von Expertensicht zu suchen. Der Innenminister ermunterte die Bürgermeister zu mehr Mut bei Entscheidungen und weniger Angst vor den Folgen der Haftung. Mehr Mut zur Unterschrift von Oberbürgermeistern bedeute natürlich auch, dass ein OB dann auch den Protest etwa der Medien aushalten müsse. Der Oberbürgermeister müsse mit gutem Beispiel vorangehen, er müsse sorgfältig abwägen und schnell entscheiden.

Der Kemptener OB Christian Schoch monierte, dass Fördertöpfe zu komplex und zu differenziert

seien, um sie abrufen zu können. Der Innenminister signalisierte Bereitschaft zur Prüfung, erinnerte aber auch daran, dass die Reduzierung der Zahl von Fördertöpfen letztlich in der Vergangenheit auch an einzelnen Fachebenen oder dem Veto von kommunaler Seite selbst gescheitert sei. Herrmann: „Wenn Fördertöpfe reduziert werden, müssen sich viele Ebenen kompromissbereit zeigen und bestimmte Töpfe tatsächlich streichen.“

OB Dr. Dirk Vogel, Bad Kissingen thematisierte die Schließung von Schwimmbädern und Hallenbädern in der Stadt in der Region aufgrund von Sparzwängen wegen hoher Unterhaltskosten für Bäder. Bäder müssten auch für Schulschwimmunterricht zur Verfügung stehen, dann könnte laut Herrmann ein Hallenbad durchaus als Pflichtaufgabe gesehen werden, ähnlich wie eine Schulsporthalle.

OB Thomas Deffner, Ansbach verwies auf die immer größeren Lücken in der Versorgung mit Hausärzten und Fachärzten; die KVB wirke blockierend bei der Suche nach konstruktiven Lösungen in der Arztversorgung. Der Innenminister verwies auf ein gewandeltes Berufsbild und sinkende Einsatzbereitschaft von Medizinerinnen und Mediziner, die verstärkt auf geregelte Arbeitszeiten, Familienzeit oder Teilzeit pochen.

Die Sitzung endete mit einem gemeinsamen Appell, sich gegenseitig gegen Hass und Hetze zu stellen, um das demokratische Gemeinwesen gegen Angriffe zu schützen und die Demokratie zu stärken. Pannermayr verwies auf das Leitmotiv zwischen Freistaat und Kommunen: Gemeinsam denken, gemeinsam handeln, gemeinsam verantworten.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

Bundeskabinett verabschiedet Novelle des Baugesetzbuchs

## Schnellere Planung und mehr Handlungsfähigkeit

**Lange haben Städte und Gemeinden auf die große Novelle des Baugesetzbuches gewartet. Laut Beschluss des Bundeskabinetts am 27. Mai 2026 ist sie ein Upgrade für schnellere Planung und mehr Handlungsfähigkeit. Es soll Städten und Gemeinden Werkzeuge an die Hand geben, die sie für die Herausforderungen unserer Zeit benötigen. Erfreulicherweise greift der Entwurf punktuell überfällige Forderungen des Bayerischen Städtetags auf, doch mancher Inhalt hinterlässt auch Stirnrunzeln: Ein großer Wurf ist es nicht.**

Endlich soll das Verfahren für die Bauleitplanung abgespeckt werden. Die Umweltprüfung soll inhaltlich auf das europarechtlich vorgegebene Muss zurückgefahren werden. Bebauungspläne der Innenentwicklung können künftig bis 30.000 Quadratmeter Grundfläche im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das Verfahren wird konsequent digitalisiert. Die Öffentlichkeit kann, aber muss nicht mehr zweistufig beteiligt werden. Sie muss aber parallel mit der zweiten Trägerbeteiligung beteiligt werden. Warum kann man den Gemeinden hier nicht volle Gestaltungsfreiheit überlassen? Die Erfahrung zeigt, dass bestimmte Verfahren durchaus andere Abläufe brauchen. Summa summarum sind die Vereinfachungen zu begrüßen.

Das Bundeskabinett meint aber, auf diese Weise das Bauleitplanverfahren auf zwei Jahre begrenzen zu können. Zusätzlich dürfen zwischen dem Ende der Auslegung des Bauleitplans und seiner Veröffentlichung nicht mehr als zwölf Monate liegen. Gelingt dies nicht – und die Praxis kann ein Lied davon singen – muss die Gemeinde die Überschreitung der Fristen im Internet begründen – sei es, dass es sich um einen inhaltlich anspruchsvollen Bebauungsplan handelt, gilt es doch immer mehr vorrangige und doch widersprüchliche Ziele zu vereinen. Auch die finanzielle Ausgangslage kann sich geändert haben oder der Stadtplanung sind zu viele Bauturbofälle dazwischengefahren. Denn der Entwurf behebt nicht die eingeschränkte Leistungsfähigkeit vieler Kommunen. Städte und Gemeinden werden den

neuen § 4a daher weniger als Ansporn, vielmehr als realitätsfern und bürokratisch ansehen.

Dass der Kabinettsentwurf das Gebot der dreifachen Innenentwicklung einführt, ist richtig. Kommunen sollen sich vorrangig durch Innenentwicklung entwickeln, wozu neben der baulichen auch ein besonderer Fokus auf die Entwicklung von Grün- und Freiflächen sowie nachhaltiger Mobilität zu richten ist. Damit werden Städte und Gemeinden, die in besonderem Maße unter Siedlungsdruck stehen, in ihren Bemühungen unterstützt, Hitze und Starkregen mit einer blau-grünen Stadtentwicklung zu Leibe zu rücken. So ist auch das neue Instrument der Wiederherstellungssatzung zu unterstützen. Stellt sie die bisher auf bayerischer Grundlage erlassenen Freiflächengestaltungssatzungen auf rechtlich sichere Füße. Doch Städte und Gemeinden sind unabhängig von der Geltung einer EU-Wiederherstellungsverordnung vom Klimawandel betroffen. Die Satzungsbefugnis sollte für alle Städte und Gemeinden geöffnet werden.

Zu begrüßen sind die überfälligen Nachbesserungen der städtebaulichen Vorkaufsrechte. Doch es wäre noch mehr Handlungsfähigkeit für Städte und Gemeinden zu wünschen, etwa bei der Wiederherstellung des Vorkaufsrechts in sozialen Erhaltungssatzungsgebieten, mit neuen Vorkaufsrechten für mehr Grün oder mit der Überführung des sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung in den allgemeinen Katalog der Bebauungsplanfestsetzungen.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Empfehlungen der Sozialstaatskommission

## Praxishinweise zur Umsetzung eines neuen Sozialleistungsrechtes

**Der Abschlussbericht der Kommission zur Sozialstaatsreform enthält im Handlungsfeld I „Neusystematisierung von Sozialleistungen“ wichtige und wegweisende Empfehlungen (insb. Nr. 1, 2, 14; vgl. dazu auch IB Januar/Februar 2026, S. 3). Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales implementiert, die Eckpunkte für ein Konzept zu einem einheitlichen, neuen Sozialleistungsrecht erarbeiten soll.**

Da dem Vernehmen nach schon in circa einem halben Jahr Arbeitsergebnisse vorgelegt werden sollen, haben die Geschäftsstellen des Bayerischen Städtetags und des Hessischen Städtetags noch im April Praxishinweise zur Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission zur „Etablierung eines neuen einheitlichen Sozialleistungsrechtes“ an den Deutschen Städtetag und die Sozialministerien in Bayern und Hessen übermittelt.

Ziel der Hinweise aus der Praxis ist es, die Expertise aus der Verwaltungspraxis mit zu berücksichtigen und die Akteure auf Bundesebene zu bestärken, in Übereinstimmung mit den Überlegungen zu einem Integrierten Existenzsicherungsgesetz (IESG, vgl. IB Dezember 2025, S. 5) mutige und wegweisende Entscheidungen hin zu einer echten Reform zu treffen:

Bayerischer Städtetag und Hessischer Städtetag sprechen sich für eine existenzsichernde Leistung aus, die aus einer Hand von einer Stelle (Kommune) ausgezahlt wird. Sie umfasst alle existenzsichernden Sozialleistungen (Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII, Kosten der Unterkunft, perspektivisch auch Asylbewerberleistungsgesetz) und die eng verflochtenen vorgelagerten Leistungen aus Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschussgesetz.

Der entsprechend zu prüfende Tatbestand könnte wie folgt lauten: Leistungsberechtigte sind solche Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen

Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Antragstellende Personen müssen dazu ihre gesamte finanzielle, persönliche und gesundheitliche Situation gegenüber der zuständigen Behörde offenlegen.

Die (Kommunalen) Jobcenter bleiben bestehen und schärfen ihre Kernkompetenz der Arbeitsvermittlung und setzen aufgrund der Heterogenität der Leistungsberechtigten gleichwertig darauf, gezielt soziale Teilhabe wieder zu ermöglichen und die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit in kleinen Schritten zu fördern, wiederherzustellen und auszubauen (soziale Integration). In diesem Zusammenhang sollte den Kommunen nochmals die Möglichkeit eröffnet werden, ein kommunales Jobcenter zu bilden (vgl. bisherige zugelassene kommunale Träger).

Der Bayerische und der Hessische Städtetag sprechen sich für die Vereinfachung der Kosten der Unterkunft aus: Sie sollten Teil der Existenzsicherung (bundesweite Grundleistung berücksichtigend) sein. Trägt der Bund die Kosten sollte er eine einheitliche Vorgabe inklusive Öffnungsklausel vorsehen. Flankierend sollten in anderen Ressorts der Bundesregierung Rahmenbedingungen gesetzt werden, die Wohnen billiger machen, Investitionen besser ermöglichen, damit Mieten nicht so hoch sein müssen.

Eine Entbürokratisierung der Leistungen gemäß § 28 Sozialgesetzbuch II (Bildung und Teilhabe) sollte angestrebt werden. Sofern nicht Kindertagesstätte und Schule bestimmte Leistungen selbst vorhalten, sollten die Leistungen weiter passgenau gewährt werden können und Kinder unmittelbar erreichen.

Es gibt kein Wahlrecht der Leistungsberechtigten, da aufgrund der klaren und transparenten Regelungen in einem einheitlichen Gesetz Wechsel im Gleichlauf für alle vollzogen werden. Die Städte sprechen sich dezidiert dafür aus, Anreize zu schaffen und auszubauen, Erwerbstätigkeit

*Fortsetzung von Seite 7*

aufzunehmen (Einpersonenhaushalte, große Bedarfsgemeinschaften; Arbeitsgelegenheiten sollten nachgeschärft oder ermöglicht werden) und vom Umfang her auszuweiten: Dazu liefert der ifo-Forschungsbericht Nr. 159 aus dem Jahr 2025 entsprechende Möglichkeiten, die im Sinne eines Transfersystems aus einem Guss als kombinierte Reform (vgl. S. 24 f.) verfolgt und auf den Bereich Sozialgesetzbuch XII ausgedehnt werden sollten.

Abhängig von der Höhe des erzielten Erwerbseinkommens können gestaffelte Freibeträge die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erhöhen. Das Ergebnis muss sein, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sich immer lohnt: dies soll auch erreicht werden, indem die Erwerbstätigkeit nicht zu unverhältnismäßigen Kürzungen der existenzsichernden Leistungen führt.

Ziel der Sozialstaatsreform soll es sein, das soziale Schutzniveau aufrechtzuerhalten. Anknüpfend an die Tatbestandsvoraussetzung der Bedürftigkeit muss zur Abwendung einer Notlage jedoch auch eigenes Vermögen vorrangig eingesetzt werden.

Der Bayerische und der Hessische Städtetag sprechen sich daher für die Festlegung eines Schonvermögens im Rahmen der existenzsichernden Leistung aus, das sich an den aktuell gültigen Schonvermögensgrenzen des Sozialgesetzbuches XII orientiert. Hier ist die Verknüpfung von Arbeitswilligkeit und Höhe des Schonvermögens (höhere Einkommensfreibeträge) zur Honorierung von Arbeitswilligkeit zu prüfen.

Beide Städtetage plädieren für einen bundesweit einheitlich vorgegebenen und finanzierten Standard bei der Datenerhebung und Datenverarbeitung (einheitliche Fachsoftware; Once-only-Prinzip; Antragserfordernis), Bescheiderstellung, Rechtsfolgenbelehrung auch im Hinblick auf die angestrebte Vollautomatisierung. Dabei sind digitale Unterstützungs-Tools, zum Beispiel zur Vorsortierung, Plausibilisierung und Anforderung von Unterlagen wichtig.

Die Schnittstelle zu Finanzämtern und anderen Behörden ist zu optimieren (Ausschluss von Leistungsbetrug). Dies gilt auch für Auskunftsanfragen an Banken und sonstige Zahlungsdienste.

Alle Leistungsberechtigten sind – wie derzeit im Sozialgesetzbuch II – gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Kapitel 5 Sozialgesetzbuch XII wird ersatzlos gestrichen.

Je nach behördenstruktureller Verortung der Administration kann es zu Personalwechsell kommen. Die Unterhaltsvorschuss-Stellen bei den Jugendämtern könnten zum Beispiel geschlossen werden.

Der Bund übernimmt alle Leistungskosten (Bundesauftragsverwaltung). Die Länder und Kommunen übernehmen im Gegenzug die Personal- und Verwaltungskosten.

Die Städte befürworten sämtliche praxisrelevanten und praxistauglichen Überlegungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung sowie zur abgestimmten Verwendung von Rechtsbegriffen. Es wird zudem angeregt, den Auszahlungszeitpunkt bundesweit einheitlich am Monatsende festzulegen.

Als Gerichtsbarkeit muss die Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwGO) vorgesehen werden.

Ob und in wieweit die Umsetzung des Abschlussberichts der Kommission zur Sozialstaatsreform auf Bundesebene gelingt, werden die kommenden Monate und Jahre zeigen.

*Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

Haushaltszahlen für das erste Quartal 2026

## Finanzierungsdefizit der Kommunen bleibt auf hohem Niveau

**Die finanzielle Situation der Haushalte von Städten und Gemeinden zeigt sich im ersten Quartal 2026 laut Kassenstatistik des Landesamtes für Statistik weiterhin unverändert. Weiter steigende Ausgaben und nahezu kein Wachstum auf der Einnahmenseite haben auch im ersten Quartal 2026 zu einem negativen Finanzierungssaldo von knapp 4 Milliarden Euro geführt. Dies entspricht in etwa dem Finanzierungssaldo des Vergleichs quartals des Vorjahres in Höhe von 3,924 Milliarden Euro. Treibende Faktoren waren wie im Vorjahr die Ausgaben aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und hier insbesondere Ausgaben für Soziales sowie die Personalausgaben.**

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen fielen im Jahresauftaktquartal 2026 sogar um 0,1 Prozent. Da die Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuer, Umsatzsteuer sowie Einkommensteuerersatz) aufgrund der späteren Auszahlung Ende April nicht in der Kassenstatistik für das erste Quartal abgebildet werden, richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Gewerbesteuer.

Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer (brutto) der bayerischen Städte und Gemeinden betrug im Jahresauftaktquartal 3,374 Milliarden und lag mit einem Zuwachs von 0,4 Prozent nur minimal über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Entwicklung bei den kreisfreien Städten verläuft unterschiedlich zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinde. Während im kreisfreien Bereich vor allem aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahresquartal ein Rückgang bei der Gewerbesteuer von 10,2 Prozent zu verzeichnen ist, war im kreisangehörigen Bereich ein Zuwachs von 8,9 Prozent zu verzeichnen.

Die Gesamtausgaben der bayerischen Kommunen wuchsen zu Beginn des Jahres im ersten Quartal 2026 um 4,5 Prozent, wobei hierbei bei den Ausgaben aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Anstieg um rund 5,9 Prozent zu verzeichnen ist.

Die Dynamik bei den Sozialausgaben setzt sich ungebrochen fort. Dies betrifft sowohl die Ausgaben für Sozialhilfe (+6,5 Prozent) als auch die Ausgaben für die sonstigen sozialen Leistungen (+3,4 Prozent) auf 3,02 Milliarden Euro.

Die Entwicklung der Personalausgaben zieht aufgrund der tarifbedingten Entwicklungen mit einem Zuwachs von 4,7 Prozent auf 3,91 Milliarden Euro eine ähnlich hohe Steigerungskurve wie im Vorjahresquartal.

Bei den Bauausgaben war im ersten Quartal ein Rückgang von 7,1 Prozent auf 1,61 Milliarden Euro zu verzeichnen, was auf eine abnehmende Bautätigkeit der bayerischen Kommunen schließen lässt.

Das Ergebnis der Kassenstatistik für das erste Quartal 2026 zeigt, dass die strukturelle Schiefelage tief in den Haushalten der Städte und Gemeinden verankert ist. Damit werden die finanziellen Spielräume der Kommunen immer weiter eingengt.

Da eine kurzfristige Verbesserung auf der Ausgabenseite nicht in Sicht ist, sind Bund und Land aufgefordert, die Verwaltungshaushalte von Städten und Gemeinden auf der Einnahmenseite zeitnah und nachhaltig zu stärken. Auf Bundesebene wäre hier eine deutliche Erhöhung der Beteiligung an der Umsatzsteuer eine Option. Auf Landesebene muss der entsprechende Fokus auf die Verhandlungen des kommunalen Finanzausgleichs für 2027 gelegt werden.

*Kontakt: [markus.porombka@bay-staedtetag.de](mailto:markus.porombka@bay-staedtetag.de)*

Mustervertrag für Wärmenetze

## Kommunen und Versorger stärken Wärmewende vor Ort

**Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) haben am 28. Mai 2026 eine Vereinbarung über einen neuen Muster-Gestattungsvertrag für die Nutzung von Straßen und Wegen für Wärmenetze unterzeichnet.**

Das Vertragsmuster richtet sich an bayerische Kommunen und Wärmeversorger und schafft eine einheitliche und praxistaugliche Grundlage für den Ausbau von Wärmenetzen in den öffentlichen Verkehrswegen der bayerischen Städte und Gemeinden. Der neue Muster-Gestattungsvertrag leistet einen wichtigen Beitrag zur laufenden Energie und Wärmewende. Er gibt den Städten und Gemeinden sowie den Wärmeversorgern Orientierung und Rechtssicherheit.

„Die Wärmewende findet vor Ort statt. Die Kommunen brauchen dafür verlässliche, praxistaugliche Rahmenbedingungen. Mit dem neuen Muster-Gestattungsvertrag erhalten unsere Städte und Gemeinden eine wichtige Unterstützung, um die kommunale Wärmeplanung jetzt zügig und rechtssicher umzusetzen“, betont der Direktor des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer.

Entstanden sind die Musterverträge in einem partnerschaftlichen Dialog zwischen den bayerischen Verbänden der Kommunen und der Energiewirtschaft. Ziel war es, die unterschiedlichen Interessen fair auszutarieren und praxistaugliche Lösungen zu entwickeln, die sowohl den kommunalen Belangen als auch den Anforderungen der Wärmenetzbetreiber gerecht werden.

„Gerade in der aktuellen Phase des Umbruchs ist eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Versorgern entscheidend. Der gemeinsam erarbeitete Mustervertrag schafft Klarheit, reduziert Aufwand und erleichtert die Umsetzung zukunftsfähiger Wärmelösungen in unseren Städten“, erklärt Johann Kronauer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags.

Der Mustervertrag ermöglicht unbürokratische und zügige Vertragsabschlüsse. Er reduziert den rechtlichen und administrativen Aufwand auf beiden Seiten und bietet insbesondere in der anspruchsvollen Phase der kommunalen Wärmeplanung wertvolle Unterstützung.

„Mit dieser Vereinbarung zu den Wärmenetzen haben sich der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der VBEW jetzt für alle Versorgungssparten in öffentlichen Verkehrswegen der bayerischen Kommunen auf einen Mustervertrag verständigt. Bayern verfügt damit für die Verlegung von Leitungen der zentralen Sparten – Strom, Gas, Wärme und Wasser – in Straßen, Wegen und Plätzen über zwischen Kommunen und Versorgern gemeinsam abgestimmte Regelungen. Das ist ein starkes Zeichen für eine verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Versorgern im Sinne der Daseinsvorsorge, Energie- und Wärmewende sowie für die Klimaanpassung in Bayern“, erklärt Florian Mattner, Hauptgeschäftsführer beim VBEW.

Mit einem Gestattungsvertrag gewährt die jeweilige Kommune einem Wärmeversorger die Nutzung ihrer Verkehrswege im Gemeindegebiet, damit dieser dort Wärmeversorgungsnetze errichten und betreiben kann – also jene Leitungen, über die Haushalte und Betriebe zuverlässig mit Wärme versorgt werden. Das Muster ist für Mitglieder des Bayerischen Städtetags im Städtetagsnetz abrufbar.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtag.de)*

Bayerischer Städtetag unterstützt die Arbeit

## Bayerische Energieagenturen als Gestalter der Energiewende

**Die bayerischen Energieagenturen haben eine wichtige Rolle in der Energiewende. Sie gestalten die Energiewende vor Ort. Der Bayerische Städtetag unterstützt die kommunal getragenen Energieagenturen, indem er den Bayerischen Energieagenturen e.V. in seiner Geschäftsstelle einen Standort gibt und im Beirat des Vereins mitwirkt. Bei der Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung hatten die bayerischen Energieagenturen eine wichtige beratende Funktion gegenüber dem bayerischen Wirtschaftsministerium.**

Kommunale Energieagenturen leisten vor Ort Unterstützung für die dezentrale Energiewende: Zum Beispiel installieren Bürger Photovoltaik-Anlagen, Unternehmen sanieren Gebäude, Kommunen gründen ein zentrales Wärmenetz oder tauschen die Straßenbeleuchtung aus, die Kommune gewinnt Energie aus Windrädern.

Und alle Akteure sind mit ähnlichen Fragen konfrontiert: Wie plane ich ein Energiewende-Projekt? Was kostet es? Was bringt es? Wer setzt es um? Gibt es Förderung? Wo muss ich die Anlage anmelden? Und gibt es ähnliche Maßnahmen? Hier helfen die kommunalen Energieagenturen weiter.

Energieagenturen beschleunigen die Energiewende. Sie bündeln Wissen und beraten Bürger, Kommunen sowie Unternehmen neutral. Sie bereiten Themen speziell für die Region auf und bieten aktuelle Informationen. Energieagenturen geben Tipps zu Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung. Sie veranstalten Tagungen und planen Kampagnen mit regionalen Partnern. Energieagenturen moderieren Bürgerbeteiligungsprozesse und bringen die Energiewende im Dialog voran. Die Einrichtung von Energieagenturen durch Landkreise und Städte steuert die dezentrale Energiewende, steigert die regionale und lokale Wertschöpfung.

Für Städte bieten die Energieagenturen Leistungen und Tools für eine Projektsteuerung mit Qualitätsmanagement. So gilt es etwa, Stadt-

werke, Unternehmen, Wärmenetzbetreiber, Contractoren, Umweltverbände und ehrenamtliche Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz in die Kommunale Energiewende einzubinden. Mit dem Programm Klimakommune bieten die Energieagenturen ein Managementsystem für den kommunalen Klimaschutz.

Aktuell setzen sich in Bayern 13 kommunal getragene Energieagenturen an 15 Standorten mit einem Team von über 180 Mitarbeitenden für die lokale Energiewende ein: Regionale Energieagentur Ulm, Energieagentur Bayerischer Untermain (Großwallstadt), Energiewende Oberland (Penzberg), etz Nordoberpfalz (Weiden), Energie- und Umweltzentrum Allgäu (Kempten), Energieagentur Nordbayern (Kulmbach/Nürnberg), Klima3 (Türkenfeld), Klima- und Energieagentur Bamberg, Energieagentur Ebersberg-München (Ebersberg/Haar), Energieagentur Regensburg, Chiemgau GmbH Abteilung Energieagentur (Traunstein) sowie Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach (Neuötting) und Energieagentur Triesdorf (Weidenbach).

Das Spektrum reicht von Agenturen mit weniger als zehn Angestellten bis zu langjährigen Akteuren der Energiewende mit bis zu 50 Mitarbeitenden. Leider ist eine bayernweite, flächendeckende Abdeckung noch nicht erreicht. Die Gründung weiterer Energieagenturen wird vom bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert wird.

Die Bezeichnung Energieagentur ist nicht geschützt, so dass auch freiberufliche und gewerbliche Berater unter diesem Namen firmieren. Zwar erbringen auch die kommunal getragenen Agenturen Dienstleistungen und bewegen sich im kommerziellen Raum. Die kommunale Verwurzelung ist bei den Energieagenturen im gleichnamigen Verein gesichert.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Standortdialog in der Staatskanzlei

## „Aufwuchs der Bundeswehr in Bayern“

**Staatskanzleiminister Dr. Florian Herrmann lud im Mai 2026 die bayerischen Kommunen zum Standortdialog, um gemeinsam mit dem Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Nils Hilmar über den Aufwuchs der Bundeswehr in Deutschland und über die notwendigen Infrastrukturen in den Städten und Gemeinden zu informieren.**

Es gehe um die Organisation einer glaubhaften Abschreckung, betonte der Staatskanzleiminister. Eine von außen aufgenötigte verschärfte Sicherheitslage und die Vorgaben aus der Nato machten diese notwendig. Damit verbunden sei, dass die Konversion nicht so weiter laufen könne, wie sie noch 2011 und 2019 im Standortkonzept der Bundeswehr vorgesehen war. Staatssekretär Hilmar mahnte, schnell in die Umsetzung zu gehen, um frühzeitig vorbereitet zu sein. Oberbürgermeister Max Gotz, Erding, sprach für die Konversionskommunen, die sich bereits seit 2011 im Arbeitskreis Konversion des Bayerischen Städtertags zusammengeschlossen haben.

Gotz mahnte den Bund, den Kommunen auf Augenhöhe zu begegnen, wie dies in Bayern mit Erfolg gelebt werde. Dazu gehöre es, mit den Kommunen direkt zu kommunizieren. In der Vergangenheit drangen die Informationen eher zufällig und unkoordiniert an die Kommunen. Die Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle für den Aufwuchs der Bundeswehr in Deutschland, so Gotz: Da gehe es nicht um Finanzfragen – diese müssten geklärt werden –, sondern viel mehr um grundlegende Infrastrukturen im gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Bereich. Es kommen nicht nur Soldaten, sondern Menschen in die Städte. Die Standortkommunen haben ihre Verlässlichkeit und ihr Organisationskompetenz in der jüngeren Vergangenheit wiederholt bewiesen, etwa bei der Flüchtlingsunterbringung oder bei der Corona-Pandemie.

Besondere Sensibilität sei der Bund den Konversionsstandorten schuldig, so Gotz. Diese haben nach der Verkündung des Standortkonzepts der

Bundeswehr 2011 viel Energie und Geld in die Entwicklung der zivilen Anschlussnutzung gesteckt, wie etwa in Fürstenfeldbruck, Sonthofen oder Erding. Es gehe jetzt darum, schnell mit diesen Kommunen in den Austausch zu gelangen, welches Areal entgegen der ursprünglichen Planungen weiter militärisch genutzt und welche Teilflächen freigegeben werden können, damit die Standortkommunen die wichtigsten Teile ihrer Nachnutzungspläne umsetzen können.

Für diese Flächen müsse dann aber eine andere Verkaufslogik zum Tragen kommen als es das BImA-Gesetz bislang zulässt. Die Vergünstigungen funktionieren in Hochpreisregionen nicht. Der Bund sei mehr denn je in der Verantwortung, die Flächen ungeachtet der künftigen Entwicklung an die Standortkommune zu verkaufen. Etwaige Gewinne könnten später ausgeglichen werden, wenn diese auch tatsächlich bei der Standortkommunen angekommen sind, so Gotz.

Die Bundeswehr werde sich in Deutschland in den nächsten Jahren mehr als verdoppeln. Dies betreffe Köpfe und Infrastruktur, berichtete Oberst Neubauer, der die Standortdialoge mit den bayerischen Kommunen moderiert. Kurzfristig löst dies einen hohen Bedarf neuer Unterkünfte in den bestehenden und – teilweise – in den 2011 aufgegebenen Standorten aus. In der weiteren Folge wird weiterer Platz für die Militärinfrastruktur (Ausrüstung, Munitionslager) benötigt. Bis zum Jahresende sollen Entscheidungen getroffen werden, welche Standorte sicher benötigt und in die Reserve überführt werden und welche Standorte dann endgültig freigegeben werden. Vorbereitet werden die Entscheidungen in Standortdialogen mit den betreffenden Standortstädten und -gemeinden. Der Standortdialog in der Bayerischen Staatskanzlei bildete hierfür den Auftakt. Die Einzeldialoge mit den Kommunen haben teilweise bereits begonnen und sollen im Herbst finalisiert werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Neues Ladenschlussgesetz

# Dialog zwischen Stadt und Handel für eine lebendige Innenstadt

**Nach Auffassung der bayerischen Wirtschaftsförderer hat das neue Ladenschlussgesetz keinen Schub für die bayerischen Innenstädte gebracht. Stattdessen beobachtet die Städtetags-Arbeitsgruppe eine Zurückhaltung bei den Handelstreibenden, sowohl bei den allgemeinen als auch bei den individuellen Eventöffnungen, die das neue Ladenschlussgesetz insgesamt bis zu zwölf Mal im Jahr ermöglichen möchte.**

Bei den verkaufsoffenen Sonntagen ist das neue Gesetz sogar noch restriktiver (siehe Informationsbrief 5). Auch eine aktuelle Umfrage der IHK für München und Oberbayern bestätigt dieses Bild. Die Umsetzung steckt in Oberbayern noch in den Kinderschuhen. Nur rund zehn Prozent der befragten Gemeinden hätten bislang die Verordnung zur Ermöglichung kommunaler Einkaufsnächte verabschiedet. Weniger als die Hälfte der befragten Kommunen habe mit dem lokalen Einzelhandel Gespräche geführt. Der Städtetag ermuntert Städte und Handel gemeinsam mit der IHK, den Dialog vor Ort für eine lebendige Innenstadt zu führen.

Die Einschätzungen beider Seiten decken sich und können nach Einschätzung der Geschäftsstelle auf ganz Bayern übertragen werden. Beide Seiten, die Städte und der Handel, scheinen sich mit dem neuen Ladenschlussgesetz noch nicht angefreundet zu haben. Zwar hat der Gesetzgeber mit der Neuregelung der Eventöffnungen, insbesondere durch den Wegfall des Bewilligungskriteriums des öffentlichen Interesses, für erhebliche Vereinfachungen gesorgt. Auch die Ermöglichung zusätzlicher individueller, also durch ein Ladengeschäft selbst bestimmter verlängerter Öffnungszeiten an Werktagen ist zu begrüßen. Die Handelstreibenden haben aber bislang die Städte nicht mit Anmeldungen eigener Eventöffnungen oder mit Forderungen allgemeiner Eventöffnungen angesprochen. Es herrscht Zurückhaltung. Im Frühjahr 2026 haben noch wenige Städte eine Verordnung zur Festsetzung von Eventöffnungen erlassen. Auch der Handel scheint nicht aktiv Gespräche zu suchen. Beide

Formen der Verkaufsabende funktionieren nur bei einer erhöhten Frequenz, wenn es Stadt und Handel gelingt, Menschen in die Innenstädte zu lotsen. Der Gesetzgeber sieht hier keine Verantwortung bei den Städten. Denn die Eventöffnungen sind ja gerade anlasslos gewährt. Und dennoch haben Städte ein eigenes Interesse, den Eventcharakter zu zeigen und Menschen in die Innenstädte zu bringen.

Städte können aktiv auf Handel, Tourismus und Gastronomie zugehen, um Wünsche zu erfahren. Ziel sollte sein, gemeinsam auszuloten, ob vor Ort ein Bedarf besteht und welche Formate geeignet wären, um zusätzliche Frequenz zu schaffen und die örtliche Wirtschaft zu stärken. Die IHK wünscht sich von den Städten, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zum Anlass zu nehmen, vor Ort einen strukturierten Dialog mit den betroffenen Wirtschaftsakteuren zu führen. Dabei könne geklärt werden, ob Bedarf an kommunalen Einkaufsnächten besteht, welche Termine und Formate sich eignen, ob touristisch geprägte Bereiche für eine Nutzung der erweiterten Sonn- und Feiertagsmöglichkeiten in Betracht kommen, welche Betriebe teilnehmen würden, und wie Handel, Gastronomie, Tourismus und Stadtmarketing gemeinsam Angebote entwickeln können. Die neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten können ein Instrument sein, um die Innenstädte und Ortszentren zu stärken, den stationären Handel zu unterstützen und touristische Potenziale besser zu nutzen. Entscheidend sei, dass die Kommunen die neuen Spielräume aktiv prüfen und gemeinsam mit den örtlichen Akteuren bedarfsgerecht ausgestalten.

Der Städtetag unterstützt das Anliegen des Handels, in einen intensiven Dialog zu treten für eine lebendige Innenstadt. Gleichzeitig warnt der Städtetag davor, die Verantwortung einseitig bei den Städten zu sehen: Der Gesetzgeber tut das – wie bereits erwähnt – nicht.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Veranstaltungen für Mandatsträger

## Koordinationsstellen Wohnen im Alter und Pflege

**Ein Thema, das im Wahlkampf zur Kommunalwahl im März 2026 eine große Rolle gespielt hat, sind die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere im Hinblick auf eine älter werdende Gesellschaft. Dieser Wandel betrifft uns alle und ist vor allem auf kommunaler Ebene deutlich spürbar. Um diesen Veränderungen aktiv und gemeinsam zu begegnen, möchten die Koordinationsstellen Pflege und Wohnen im Alter sowie Wohnen im Alter den (neu) gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Informationen und Impulse an die Hand geben.**

Die zwei Koordinationsstellen sind Teil der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) mit der auch der Bayerische Städtetag im Rahmen der Kooperation für Kommunale Pflegeeinrichtungen zusammenarbeitet, die für kommunale Pflegeeinrichtungen ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten, wie Schulungen und Fachtage anbietet.

Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter (im Auftrag des Sozialministeriums) sowie Pflege und Wohnen (im Auftrag des Gesundheits- und Pflegeministeriums) bietet kostenfreie Vortragsveranstaltungen wie Online-Impulsvorträgen oder Vortragsveranstaltungen vor Ort an.

In einem zwei-stündigen Impulsvortrag „Älterwerden in der Kommune“, der idealerweise in den Abendstunden stattfindet, wird das Thema des demografischen Wandels aufgegriffen. Anhand von Praxisbeispielen aus Kommunen soll aufgezeigt werden, wie Projekte entwickelt und Förderprogramme genutzt werden können.

Zielgruppe sind Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Für die Online-Veranstaltung entstehen der Stadt oder Gemeinde keine Kosten. Die Koordinationsstellen können hierfür auch den Zugangslink zu einer Zoom-Konferenz zur Verfügung stellen.

Die Vortragsveranstaltung vor Ort in der Stadt oder Gemeinde richtet sich gezielt an Kommunalpolitiker sowie an Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände und Projektträger. Die Veranstaltung dauert etwa zwei bis zweieinhalb Stunden und ist für einen Teilnehmerkreis von rund 20 bis 40 Personen vorgesehen. Die Teilnehmenden werden durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde benannt und eingeladen.

Die Koordinationsstellen schlagen für die Veranstaltungen in enger Abstimmung geeignete Praxisbeispiele aus Kommunen vor; die entsprechenden Referentinnen und Referenten werden von den Städten oder Gemeinden eingeladen. Ergänzend stellen Vertreterinnen und Vertreter der Koordinationsstellen passende Fördermöglichkeiten zu den Projekten vor. Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit, Fragen zu klären und erste Ansätze für mögliche Aktivitäten in den Gemeinden zu erörtern.

Bei Vortragsveranstaltungen vor Ort werden die Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten der Referentinnen und Referenten der Koordinationsstellen in Rechnung gestellt. Die Stadt oder Gemeinde übernimmt weiterhin die Organisation der Räumlichkeiten sowie die Verpflegung der Teilnehmer.

Bei Interesse an einem online-Impulsvortrag oder an einer regionalen Vortragsveranstaltung unterstützt

Anja Preuß:

Tel.: 089/89623045,

E-Mail: [preuss@afa-sozialplanung.de](mailto:preuss@afa-sozialplanung.de)

*Kontakt: [alexander.weigell@bay-staedtetag.de](mailto:alexander.weigell@bay-staedtetag.de)*

Schnell und sicher mit dem Fahrrad durch die Stadt

## Kommunale Verantwortung für gute Mobilität

**Wie Radverkehr in Bayern einfach und praxisnah vor Ort vorangebracht werden kann, stand im Mittelpunkt der 12. Bayerischen Fachtagung Radverkehr der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) und des bayerischen Verkehrsministeriums. Unter dem Motto RADVERKEHR.EINFACH.MACHEN. kamen am 12. Mai 2026 in Augsburg 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Institutionen zusammen, um sich zu informieren wie man Radverkehr einfach macht. In diesem Jahr hat Verkehrsminister Christian Bernreiter teilgenommen, der die gemeinsamen Ziele für den Radverkehr bekräftigte, die Kommunen dazu aufrief, die im neuen Internetauftritt des Ministeriums – [www.radverkehr.bayern.de](http://www.radverkehr.bayern.de) – aufgezeigten Förderangebote weiterhin zu nutzen, um das Ziel der 1.500 km neuen Radwege bis 2030 zu erreichen.**

Der Bayerische Städtetag blickte in einem Grußwort zurück auf die Initiative einiger Oberbürgermeister und Landräte zur Gründung der AGFK im Jahr 2011. Diese Initiative wurde im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags mit der Vorsitzenden, Marlene Wüstner, Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz der Stadt Erlangen, mit einer starken Initiative des ADFC und des Innenministers Joachim Herrmann vorbereitet. Die Präambel „Die Lebensqualität unserer Kommunen hängt maßgeblich von einer stadtverträglichen Mobilität ab. Die Förderung der Nahmobilität (Radverkehr und Fußverkehr) ist wesentliches Element einer erfolgreichen Stadtpolitik für den Klimaschutz, Umweltschutz und die Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zufußgehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend und es entstehen weder Abgase noch Lärm.“

Das Fahrrad braucht einen festen Platz in der kommunalen Mobilitätsplanung und im öffentlichen Raum. Die städtische Verkehrspolitik muss sich mit einer Neuverteilung der Flächen des öffentlichen Raums befassen und Priorisierungen vornehmen. Während der Corona-Pandemie zeigten die Kommunen Experimentierfreude. Pop-up-Radwege

entstanden und sind geblieben. Die Staatsregierung ist aufgerufen, diese Experimentierfreude zu befördern. Die besten Projekte entstehen aus der Vielfalt der Ideen der über 2000 Kommunen in Bayern. Mit dem Modellregionengesetz befördert der Freistaat diese Experimentierfreude, gibt den Kommunen Spielräume. Der Bayerische Städtetag würde den Städten und Gemeinden gerne noch mehr Spielräume einräumen, etwa bei der Anordnung von Tempo 30-Zonen oder mit einem angemessenen Gebührenrahmen an Parkautomaten oder bei Anwohnerparkausweisen.

Das Auto wird auch künftig, im ländlichen Raum mehr als in den Städten gebraucht. Die Ausweitung der E-Mobilität verhilft dem Individualverkehr zu einer besseren Klimabilanz. Und trotzdem brauchen Autos Platz. Platz, der in Städten nicht verfügbar ist und besser genutzt werden kann, als durch parkende Autos.

Das Fahrrad findet seinen Platz als zentrale Säule neben dem ÖPNV und dem MIV. Die Mobilitätsplanung ist originäre Aufgabe der Kommunen. Die Kommunen tragen hier Verantwortung. Vielerorts ersetzt das Fahrrad den ÖPNV, der in den ländlichen Räumen ganz überwiegend vom Schülerverkehr getragen wird und nicht die Taktung und Flexibilität besitzt wie in den städtischen Räumen. Flexible Bedienformen, Rufbusse und das Fahrrad rücken an Stelle des liniengebundenen ÖPNV. Verkehr ist teuer, besonders der ÖPNV. Bei den Städten und Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger schlagen hier hohe Defizite auf, die auf Dauer nicht getragen werden können. Die Kommunen sind hier auf die Unterstützung durch Bund und Freistaat angewiesen. Sie erfahren dabei Unterstützung durch das bayerische Verkehrsministerium. Dennoch bilden die aktuellen Hilfen von Bund und Freistaat die massiv gestiegenen Energie- und Personalkosten nicht mehr ab. Städte können ihre Verantwortung für gute Mobilität nur tragen, wenn sie handlungsfähig sind. Dafür brauchen sie rechtliche Instrumente und finanziellen Spielraum.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Termine

15.06.2026	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation</b> in München
24.06.2026	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
29./30.06.2026	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Coburg
01.07.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement</b> in München
07./08.07.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in Landshut
08./09.07.2026	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG</b> in Landshut
09.07.2026	<b>Pressekonferenz</b> in Landshut
21.07.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in München
23.07.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
24.07.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in Rosenheim
18.09.2026	<b>Schulausschuss</b> in München
24.09.2026	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Ingolstadt
24.09.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen</b> in München
29.09.2026	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
30.09.2026	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Schnaittach
01.10.2026	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Abensberg
01.10.2026	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
02.10.2026	<b>Finanzausschuss</b> in München
07.10.2026	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Rödental
08./09.10.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Neumarkt i.d.OPf.
08./09.10.2026	<b>Sportausschuss</b> vsl. in Oberhaching
13.10.2026	<b>Forstausschuss</b> in München
15.10.2026	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
20.10.2026	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
20.10.2026	<b>Umweltausschuss</b> in Schnaittach
20./21.10.2026	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b> in Kitzingen
22.10.2026	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
28.10.2026	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Memmingen
30.10.2026	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
10.11.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in München

11.11.2026	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Hof
12.11.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
24.11.2026	<b>Arbeitskreis Gutachterausschüsse</b> in Coburg
26.11.2026	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Erding
03.12.2026	<b>Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte</b> in München
14.12.2026	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Fürth
17.02.2027	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Straubing

- abgeschlossen am 15.06.2026 -

## Kommunalpodcast Bayern

Ab Juli 2026 startet ein neuer Podcast für bayerische Kommunen, moderiert und produziert vom ehemaligen Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freising, Tobias Eschenbacher. Der „Kommunalpodcast Bayern“ ist als regelmäßiges Gesprächs- und Wissensformat rund um die kommunale Praxis in Bayern konzipiert. Er verbindet aktuelle kommunalpolitische Entwicklungen mit vertiefenden Fachgesprächen und persönlichen Erfahrungen aus der Praxis. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern heute funktionieren, vor welchen Herausforderungen sie stehen und welche Lösungsansätze sich in der kommunalen Praxis bewähren. Der Podcast versteht sich dabei nicht als parteipolitisches Format, sondern als Plattform für Orientierung, Einordnung und Austausch. Die Stärke des Formats liegt in der Verbindung von kommunalpolitischer Erfahrung, fachlicher Tiefe und verständlicher Vermittlung. Komplexe Themen wie Kommunal Finanzen, Stadtentwicklung, Digitalisierung, Klimaanpassung, Wohnungsbau, Innenstädte, Verwaltung oder Bürgerbeteiligung sollen so aufbereitet werden, dass sie sowohl für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und relevant sind.

Informationen unter:  
[www.kommunalpodcast.bayern](http://www.kommunalpodcast.bayern)

## Neue Bücher

**Taschenbuch Bauplanungsrecht für Gemeinde- und Stadträte in Bayern** Grundwissen für kommunale Mandatsträger 2026, 2. Auflage von Busse/Harant, ISBN 978-3-415-07835-2, Richard Boorberg Verlag

**Schulfinanzierung in Bayern** 85. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 406,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 135,48 Euro

**Kommunale Haftung und Entschädigung** 116. Ergänzung von Gabler, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

**Vermögenserfassung und -bewertung in Bayern** 12. Ergänzung von Gruber, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 246. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare** 42. Nachlieferung von Dr. Dirnaicher/Dr. Wachsmuth, 44,90 Euro, KSV Medien

**Abwasserabgaberecht in Bayern** 117. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 488,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 162,98 Euro

**Dienstrecht in Bayern I** 293. Ergänzung von Kathke, 244,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Bayerische Bauordnung – Kommentar** 159. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

## Neue Bücher

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 118. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern** 58. Ergänzung von Giehl/Adolph/Fabisch, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 294. Ergänzung von Kathke, 244,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 295. Ergänzung von Kathke, 180,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 105. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 547,31 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 182,44 Euro

**Das Schulrecht in Bayern** 283. Ergänzung von Lindner/Stahl, 398,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 132,73 Euro

**Das Schulrecht in Bayern** 284. Ergänzung von Lindner/Stahl, 335,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 111,73 Euro

**Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** 201. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar** 154. Ergänzung von Harrer/Kugele, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

**Kommunales Ortsrecht** 68. Ergänzung von Parzefall/Ecker/Katzer, 509,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunales Ortsrecht** 69. Ergänzung von Parzefall/Ecker/Katzer, 497,94 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunale Haftung und Entschädigung** 117. Ergänzung von Gabler, 596,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 198,75 Euro

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 184. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare** 43. Nachlieferung von Dr. Dirnaicher/Dr. Wachsmuth, 43,90 Euro, KSV Medien

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 106. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 547,31 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 182,44 Euro

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2026

### Auf ein Neues

am 8. und 9. Juli 2026 in Landshut

Am Mittwoch, 8. Juli, treffen sich um 10:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 14:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 18:30 Uhr lädt die Stadt Landshut zum Empfang.

Am Donnerstag, 9. Juli, stehen ab 10:00 Uhr die Grußworte des **2. stellvertretenden Vorsitzenden** und des gastgebenden Oberbürgermeisters **Dr. Thomas Haslinger** auf dem Programm. Nach einer Rede zum Thema „Demokratie in digitalen Diskursräumen: Social Media und kommunale Politikgestaltung“ der Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München, **Prof. Dr. Jasmin Riedl**, folgt ein Gespräch des Bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Markus Söder** mit dem **Vorsitzenden**. Das Schlusswort hält der **stellvertretende Vorsitzende** des Bayerischen Städtetags.